

**Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für die  
Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Ausbildungswesen für die Berufe der  
Rechtsanwaltsfachangestellten/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten  
(Stand: 01.07.2021)**

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 die nachfolgend abgedruckte Fassung der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf beschlossen.

**§ 1 Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen**

1.  
Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Teilnahme an den Prüfungsausschusssitzungen und an sonstigen Veranstaltungen mit Bezug zu ihrer Prüfertätigkeit für jede Sitzung bzw. Veranstaltung pauschal den Betrag von 50,00 Euro.

2.  
Zuzüglich wird für jede angefangene Stunde der Betrag von 10,00 Euro gewährt.

**§ 2 Organisatorische Vorbereitung und Durchführung  
der schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen**

Der Zeitaufwand für die mit der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen befassten Mitglieder der Prüfungsausschüsse wird mit 10,00 Euro pro Prüfling entschädigt.

**§ 3 Erstellen und Korrigieren der schriftlichen Prüfungsarbeiten**

1.  
Das Mitglied des Prüfungsausschusses, welches an der Erstellung einer Prüfungsarbeit für die Zwischenprüfung mitwirkt, erhält pro Prüfungsarbeit für den Prüfungsbereich

Kommunikation und Büroorganisation (60 Min.) pauschal	125,00 Euro
Rechtsanwendung (60 Min.) pauschal	125,00 Euro.

Eine anteilige Verteilung der Pauschale bei mehreren beteiligten Erstellern ist möglich.

2.  
Das Mitglied des Prüfungsausschusses, welches an der Erstellung einer Prüfungsarbeit für die Abschlussprüfung mitwirkt, erhält pro Prüfungsarbeit für den Prüfungsbereich

Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Min.) pauschal	125,00 Euro
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (150 Min.) pauschal	310,00 Euro
Vergütung und Kosten (90 Min.) pauschal	185,00 Euro
Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.) pauschal	125,00 Euro.

Eine anteilige Verteilung der Pauschale bei mehreren beteiligten Erstellern ist möglich.

3.

Für die Korrektur der Prüfungsarbeiten erhält der Korrektor für jede Arbeit den Betrag von 10,00 Euro.

#### **§ 4 Aufsichtstätigkeit**

1.

Die Aufsichtsführung durch die Mitglieder der Prüfungsausschüsse während der Anfertigung einer schriftlichen Prüfungsarbeit wird pauschal mit 30,00 Euro entschädigt.

2.

Zuzüglich wird für jede angefangene Stunde der Betrag von 10,00 Euro gewährt.

#### **§ 5 Mündliche Prüfung**

1.

Der Zeitaufwand für die mit der organisatorischen Vorbereitung der mündlichen Abschlussprüfung befassten Mitglieder der Prüfungsausschüsse wird mit 10,00 Euro pro Prüfling entschädigt.

2.

Für die Erstellung von mündlichen Prüfungsaufgaben wird einmalig eine Entschädigung von 100,00 Euro pauschal und für die Erstellung von mündlichen Prüfungsaufgaben im Fach Englisch einmalig ein Betrag von 50,00 Euro pauschal pro Aufgabe gewährt.

3.

Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Teilnahme an den mündlichen Prüfungen für jede Sitzung den Betrag von 50,00 Euro.

4.

Zuzüglich wird für jede angefangene Stunde der Betrag von 10,00 Euro gewährt.

#### **§ 6 Fahrt- und sonstige Kosten**

1.

Zusätzlich zu den in den §§ 1, 4 und 5 gewährten Entschädigungen werden Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Euro pro Kilometer ersetzt.

2.

Sonstige Kosten sind nach Vorlage der Originalbelege zu erstatten.

### **§ 7 Umsatzsteuer**

Die jeweilige Umsatzsteuer wird ersetzt, soweit sie anfällt.

### **§ 8 Antrag**

1.  
Eine Entschädigung wird nur aufgrund eines entsprechenden Antrags gewährt.
2.  
Für den Antrag ist das durch die Rechtsanwaltskammer ausgegebene Formblatt zu verwenden.
3.  
Die Abrechnung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer.

### **§ 9 Inkrafttreten**

1.  
Die bisher gültigen Entschädigungsregelungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Regelung ihre Gültigkeit.
2.  
Die Entschädigungsordnung tritt mit der Genehmigung des Justizministers am Tag nach ihrer Verkündung in den KammerMitteilungen in Kraft.